

Rechtsstellung und Aufgaben der/des Chief Information Officer (CIO) der WWU

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Die/der Chief Information Officer (CIO) ist ein/eine Beauftragte/r des Rektorats. Sie/er wird vom Rektorat bestellt.
- (2) Die/ Der CIO kann in Angelegenheiten ihres/seines Aufgabenbereichs beratend an den Sitzungen des Rektorats teilnehmen und kann für die Sitzungen des Rektorats der Rektorin/dem Rektor Tagesordnungspunkte zur Aufnahme in den Vorschlag der Tagesordnung benennen.
- (3) Die/der CIO berichtet dem Rektorat über ihre/seine Tätigkeit sowie über Empfehlungen und Vorlagen des IV-Lenkungsausschusses.
- (4) Die/der CIO arbeitet eng mit den IT-Einrichtungen der WWU zusammen und lässt sich von diesen über ihre Arbeit unterrichten. Sie/Er bindet die betroffenen Nutzergruppen und Fachabteilungen ein.
- (5) Innerhalb des Aufgabenbereichs der/des CIO kann das Rektorat die/den CIO mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der dem Rektorat gegenüber den Organen, Gremien und Funktionsträgerinnen/Funktionsträgern der WWU bestehenden Befugnisse auf Auskunftserteilung und Unterrichtung gemäß § 16 Abs. 5 HG betrauen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die/Der CIO entwickelt in einem kontinuierlichen Fortschreibungsprozess die IT-strategischen Ziele und Umsetzungskonzepte für die WWU zur Beratung durch den IV-Lenkungsausschuss und Entscheidung durch das Rektorat. Dabei nimmt sie/er die Bedarfe und Anforderungen der IT-Nutzer und IT-Einheiten der WWU insbesondere in den IV-Gremien auf.
- (2) Sie/Er koordiniert alle Maßnahmen für die relevanten IT-Themenfelder an der WWU mit dem Ziel, eine möglichst effiziente IT-Strategie zu entwickeln und deren nutzergerechte und wirtschaftliche Umsetzung zu gewährleisten.
- (3) Im Rahmen ihres/seines Auftrags gemäß Abs. 1 und 2 untersucht sie/er die von den IT-Einheiten der WWU durchgeführten Maßnahmen und deren operative Umsetzung sowie die Strukturen der IT-Organisation und IT-Governance hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und ihrer Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen der IT-Strategie der WWU und schlägt nach Beratung durch den IV-Lenkungsausschuss dem Rektorat angemessene Anpassungen vor.

- (4) Die/Der CIO treibt aktiv Innovationen voran. Sie/Er beobachtet dazu die potenziell für die WWU relevanten aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung und macht Vorschläge für entsprechende Projekte an der WWU.
- (5) Die/Der CIO berät das Rektorat zu IT-Fragen mit strategischem Einfluss sowie bei Entscheidungen zu neuen IT-Projekten mit übergreifendem Charakter bzw. mit weitreichenden Auswirkungen auf die übergreifende IT-Struktur. Sie/ Er ist als IT-Gesamtkoordinator von den IT-Einheiten der WWU bei entsprechenden Entscheidungen zu informieren.
- (6) Die/Der CIO arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben eng mit dem IT-Sicherheitsteam der WWU als gremialem CISO (Chief Information Security Officer) – vertreten durch seine Leiterin/seinen Leiter – sowie der/dem Datenschutzbeauftragten der WWU zusammen und stimmt sich regelmäßig mit diesen ab.